

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Demenz > Pflege stationär

1. Das Wichtigste in Kürze

Menschen mit Demenz werden stationär gepflegt, wenn die Angehörigen die häusliche Pflege und Betreuung nicht oder nicht mehr leisten können. Es gibt verschiedene Wohnformen für Menschen mit Demenz, z.B. Wohngemeinschaften oder Stationen mit beschützend-geschlossenen Wohnkonzepten. Die Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten.

2. Wann wird ein Pflegeheim notwendig?

Nicht immer ist es Angehörigen möglich, Pflegebedürftige mit Demenz in der häuslichen Umgebung zu pflegen. Die Pflege kann sowohl körperlich als auch seelisch sehr belastend sein. Sie führt häufig zu **sozialer Isolation** der pflegenden Angehörigen, weil sie die pflegebedürftige Person nicht alleine lassen können und deshalb die Wohnung nur verlassen, wenn die Beaufsichtigung durch Dritte sichergestellt ist.

Ein Umzug ins Pflegeheim wird notwendig, wenn die Belastung zu groß wird und auch durch Entlastungsmöglichkeiten nicht ausreichend reduziert werden kann.

Näheres zu Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige unter [Demenz > Entlastung Angehöriger](#) und [Pfleger Angehörige > Entlastung](#).

Die Entscheidung für ein Pflegeheim ist für viele Angehörige von Menschen mit Demenz ein schwerer Schritt, da neben dem schlechten Gewissen, erkrankte Angehörige "abzuschieben", viele Ängste und Fragen im Raum stehen:

- Werden Angehörige ausreichend gepflegt? Kann sich das Personal individuell um die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person kümmern?
- Ist trotz der Demenz noch eine Eingewöhnung im Heim möglich? Wie reagiert die Person mit Demenz auf den Umzug?
- Wie viel kostet die Unterbringung im Heim? Reicht die Rente dafür aus? Müssen Angehörige zuzahlen? Was bleibt für deren Lebensunterhalt übrig?

3. Kosten der Pflege im Pflegeheim

Die Pflegeversicherung zahlt je nach [Pflegegrad](#) in der Regel bis zu 2.096 € im Monat für die Pflege im Pflegeheim (sog. [vollstationäre Pflege](#)). Die Summe deckt jedoch nur einen Teil der Kosten. Die pflegebedürftige Person muss die sog. Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung), Investitionskosten, Ausbildungskosten und den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) selbst tragen.

Näheres unter [Eigenanteil im Pflegeheim](#).

Können Pflegebedürftige den Eigenanteil nicht selbst zahlen, kommen Angehörige und/oder das Sozialamt für die Kostenübernahme in Frage. Meist geht es dabei um die Unterhaltspflicht, Näheres unter [Unterhalt > Überblick](#).

- Kinder werden nur dann vom Sozialamt für den Unterhalt ihrer Eltern herangezogen, wenn ihr jährliches Jahresbruttogehalt 100.000 € übersteigt. Näheres unter [Unterhaltspflicht > Sozialhilfe und Bürgergeld](#).
- Ehepartner von Menschen mit Demenz im Heim leisten in der Regel einen Unterhalt, dürfen aber so viel behalten, dass sie weiterhin ihre Wohnung und ihren Lebensstandard halten können. Hier gibt es keine festen Summen, sondern das Sozialamt entscheidet im Einzelfall.
- Unter Umständen rechnet das Sozialamt auch Einkommen und Vermögen von Menschen an, die **nicht** unterhaltspflichtig sind, z.B. vom Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Näheres unter [Hilfe zur Pflege](#).

4. Wahl der Pflegeeinrichtung

Die Angehörigen sollten sich ausreichend Zeit für die Wahl der geeigneten Einrichtung nehmen und die in Frage kommenden Einrichtungen besichtigen. Im Idealfall ist es möglich, einige Stunden oder Tage probeweise auf der in Frage kommenden Station zu verbringen. So kann die Atmosphäre, der Umgang mit demenzkranken Menschen und andere Faktoren miterlebt werden. Es empfiehlt sich, schon frühzeitig verschiedene Pflegeheime anzuschauen, da die Wartelisten oft lang sind.

Menschen mit Demenz haben die Möglichkeit eine [Kurzzeitpflege](#) in Anspruch zu nehmen. Dies ist besonders hilfreich, wenn ihre Angehörigen verreist sind oder eine Pause benötigen. Diese Form der Pflege kann auch als Übergangslösung dienen, falls eine dauerhafte Heimunterbringung notwendig wird.

5. Formen stationärer Einrichtungen

Durch die Zunahme von Menschen mit Demenzerkrankungen im Pflegeheim wächst auch das entsprechende Angebot. Neben klassischen Pflegeheimen gibt es **alternative Wohnformen**, z.B. Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Näheres unter [Demenz > Wohnen](#) .

Immer mehr Pflegeheime bieten im Rahmen ihrer Einrichtung spezielle Modelle wie Hausgemeinschaften, gerontopsychiatrische Wohngruppen oder beschützende Stationen. Dort wird mit einem besonderen Betreuungs- und Therapiekonzept auf die Menschen mit Demenz eingegangen: Die Räume sind hell und übersichtlich gestaltet und das Personal ist im Umgang mit Betroffenen speziell geschult, z.B. bei aggressivem Verhalten oder Verwirrtheit.

Ein sensibler Punkt bei der Pflege im Heim ist die Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen, z.B. bei Sturz- und Verletzungsgefahr. Mehr zu Fixierung und sedierenden Medikamenten unter [Demenz > Freiheitsentziehende Maßnahmen](#) .

6. Sozialrechtliche Informationen: Teilstationäre und stationäre Pflege

Nachfolgend Links auf allgemeine sozialrechtliche Informationen zur stationären und teilstationären Pflege:

- Teilstationäre Pflege: [Tages- und Nachtpflege](#)
- Vorübergehende stationäre Pflege: [Kurzzeitpflege](#)
- [Vollstationäre Pflege](#)

Umfangreiche Informationen bietet der [Ratgeber Pflege](#) , die wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung auf einen Blick bietet die [Tabelle Pflegeleistungen](#) .

7. Praxistipps

- Die Broschüre „Umzug ins Pflegeheim. Entscheidungshilfen für Angehörige von Menschen mit Demenz“ erhalten Sie für 5 € als gedruckte Broschüre oder für 3 € als PDF unter [www.deutsche-alzheimer.de > Publikationen > Broschüren > Umzug ins Pflegeheim](#) .
- Erfahrungsberichte von Angehörigen, z.B. über den Umzug in ein Pflegeheim, finden Sie bei der Deutschen Alzheimergesellschaft unter [www.deutsche-alzheimer.de > Mit Demenz leben > Erfahrungen von Angehörigen](#) .

8. Wer hilft weiter?

Über Angebote für Menschen mit Demenz informieren örtliche Seniorenberatungsstellen, Selbsthilfeorganisationen, wie z.B. die Deutsche Alzheimer Gesellschaft unter [www.deutsche-alzheimer.de](#) , oder andere Anlaufstellen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Wertvolle Hinweise über Angebote vor Ort erhalten Angehörige außerdem in Gesprächskreisen oder Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige.

9. Verwandte Links

[Ratgeber Demenz](#)

[Demenz](#)

[Demenz > Symptome Verlauf Diagnose](#)

[Demenz > Entlastung Angehörige](#)

[Demenz > Freiheitsentziehende Maßnahmen](#)

[Demenz > Krankenhausaufenthalt](#)

[Demenz > Pflege zu Hause](#)

[Demenz > Rechtsfragen](#)

[Demenz > Wohnen](#)

Rechtsgrundlagen: §§ 43, 43a, 43c, 87 SGB XI